

# Reichszollblatt

Ausgabe A

Herausgegeben im  Reichsfinanzministerium

31. Jahrgang

Berlin, 27. Januar 1936

Nr. 11

Das Reichszollblatt erscheint in zwangloser Folge in zwei Ausgaben mit gleichem Inhalt — Ausgabe A mit zweiseitigem, Ausgabe B mit einseitigem Druck. Der Anhang zum Reichszollblatt (enthaltend die Änderungen im Stand und in den Befugnissen der Dienststellen der Zoll- und der Branntweinmonopolverwaltung) erscheint monatlich zweiseitig bedruckt. Fortlaufender Bezug nur durch die Postanstalten. Einzelnummern können nur durch das Reichsverlagsamt in Berlin NW 40, Scharnhorststr. 4, Fernruf Weidendamm — D 2 — 9265, bezogen werden. Der Preis wird nach dem Umfang berechnet, für den achtfertigen Bogen oder Teile davon 15 *Rpf.*, aus abgelaufenen Jahrgängen 10 *Rpf.*, ausschließlich Postgebühren. Bei größeren Bestellungen 10 bis 40 v. H. Preisermäßigung. Vierteljährlicher Bezugspreis für das Inland und die dem Postzeitungsabkommen von Madrid beigetretenen Länder: Ausgabe A 2,70 *R.M.*, Ausgabe B 3,20 *R.M.*, Anhang zum Reichszollblatt 0,60 *R.M.*. Für das übrige Ausland wird der Bezugspreis vom Reichsverlagsamt jeweils festgesetzt.

Inhalt: III. Verbrauchsabgaben: Bekanntmachung über das Statistische Warenverzeichnis ..... S. 43

## III. Verbrauchsabgaben

### 11. Statistische Abgabe

#### Bekanntmachung über das Statistische Warenverzeichnis<sup>1)</sup>

Auf Grund des § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland vom 27. März 1928 (Reichsgesetzbl. I S. 111) und der §§ 5 und 15 der Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland vom 9. August 1928 (Reichsgesetzbl. I S. 293) bestimme ich:

In dem Statistischen Warenverzeichnis und dem Verzeichnis der Länder der Herstellung und der Bestimmung treten die in der Anlage aufgeführten weiteren Änderungen ein.

Berlin, den 21. Januar 1936.

Der Reichswirtschaftsminister

In Vertretung Posse

(Z 1510 — 87 II)

<sup>1)</sup> *R.M.B.* S. 14

\* \* \*

#### Anlage

##### I. Änderungen des Statistischen Warenverzeichnisses

In den nachstehenden statistischen Nummern werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im Wortlaut der stat. Nr. 55a ist statt »geschält oder ohne Zucker eingekocht« zu setzen »geschält; ohne Zucker oder Sirup eingekocht, auch in luftdicht verschlossenen Behältnissen«.
2. Vor die stat. Nr. 59a ist als Hinweisziffer zu setzen »<sup>1)</sup>«.
3. Auf Seite 10 ist im Wortlaut der Fußnote<sup>2)</sup> zu streichen »auch gedarrte Eicheln;«.
4. Im Wortlaut der stat. Nr. 86 ist statt »1,35 Meter« zu setzen »2,50 Meter« und statt »24 Zentimeter« zu setzen »30 Zentimeter«.

5. Die stat. Nr. 95a erhält folgende Fassung:

<sup>9)</sup> 95a      Eicheln (als Kaffee-Ersatzstoff 62b).

Auf Seite 12 ist im Wortlaut der Fußnote<sup>9)</sup> zu streichen »(mit Ausnahme von gedarrten Eicheln — 62b)«.

6. Die stat. Nrn. 147a und 147b erhalten folgende Fassung:

147a      Bettfedern: ungereinigt, roh oder zugerichtet (geschliffen usw.).

147b      —: gereinigt.

7. Vor den stat. Nrn. 171a bis 171b ist je die Hinweisziffer »<sup>2)</sup>« zu streichen.

Auf Seite 17 ist die Fußnote<sup>2)</sup> nebst Wortlaut zu streichen.

8. Im Wortlaut der stat. Nrn. 176f und 176l ist je statt »roher,« zu setzen »roher:«.
9. Die stat. Nr. 208 erhält folgende Fassung:  
<sup>3)</sup> 208 | Milch und Rahm, eingedickt (Sirupmilch) oder eingetrocknet (in Blöcken und Pulverform), auch mit Zusatz von Zucker, auch in luftdicht verschlossenen Behältnissen.
- Auf Seite 19 ist im Wortlaut der Fußnote <sup>3)</sup> statt »in luftdicht verschlossenen Behältnissen« zu setzen »der Nr. 219c«.
10. Die stat. Nr. 219c erhält folgende Fassung:  
<sup>1)</sup> 219c | Milch und Rahm aller Art (ausgenommen Milch und Rahm der Nr. 208).
11. Die bisherige stat. Nr. 226b wird ersetzt durch:  
 226b | Feuersteine, roh, auch geschreckt oder gemahlen.  
 226c | Quarz, Quarzsand: gemahlen.  
 226d | —: anderer.
12. Die bisherigen stat. Nrn. 235a/c werden ersetzt durch:  
<sup>1)</sup> 235a | Edelsteine und Halbedelsteine, roh: natürliche.  
<sup>1)</sup> 235b | —: synthetische.
13. Im Wortlaut der stat. Nr. 237f ist statt »Platinaerze« zu setzen »Platinerze«.
14. Die stat. Nr. 258 erhält folgende Fassung:  
 258 | Paraffinsalbe, Vaselin, Vaselinsalbe und Lanolin, alle diese nicht wohlriechend, nicht mit Heilmittelfstoffen versetzt; gereinigtes Wollfett.
15. Vor der stat. Nr. 282 ist die Hinweisziffer »<sup>2)</sup>« zu streichen.  
 Auf Seite 24 ist die Fußnote <sup>2)</sup> nebst Wortlaut zu streichen.
16. Im Wortlaut der stat. Nr. 355 ist statt »Fette, Salben und Pomaden« zu setzen »Fette und Pomaden, wohlriechende nicht mit Heilmittelfstoffen versetzte Salben«.
17. Die bisherigen stat. Nrn. 401 bis 409b 3 werden ersetzt durch:
- |      |   |                   |   |
|------|---|-------------------|---|
|      | (401a/402b) Dichte Gewebe für Möbel- und Zimmerausstattung (mit Ausnahme von Sammet und Plüsch, sammet- und plüschartigen Geweben): |                   |   |
| 401a | ganz aus Seide: aus natürlicher Seide.  | 402a              | teilweise aus Seide: teilweise aus natürlicher Seide.   |
| 401b | —: aus künstlicher Seide.   | 402b              | —: andere.  |
| 401c | —: aus natürlicher und künstlicher Seide.   | (403A 1/B 4)      | Sammet und Plüsch, sammet- und plüschartige Gewebe (aufgeschnitten oder nicht aufgeschnitten):                              |
|      |   | (403A 1/6)        | ganz aus Seide:   |
|      |   | 403A 1            | Bänder: aus natürlicher Seide.  |
|      |   | 403A 2            | —: aus künstlicher Seide.   |
|      |   | 403A 3            | —: aus natürlicher und künstlicher Seide.   |
|      |   | 403A 4            | andere Gewebe als Bänder: aus natürlicher Seide.  |
|      |   | 403A 5            | —: aus künstlicher Seide.   |
|      |   | 403A 6            | —: aus natürlicher und künstlicher Seide.   |
|      |   | (403B 1/4)        | teilweise aus Seide:  |
|      |   | 403B 1            | Bänder: teilweise aus natürlicher Seide.  |
|      |   | 403B 2            | —: andere.  |
|      |   | 403B 3            | andere Gewebe als Bänder: teilweise aus natürlicher Seide.  |
|      |   | 403B 4            | —: andere.  |
|      |   | <sup>2)</sup> 404 | Tüll ganz oder teilweise aus Seide.   |
|      |   | <sup>2)</sup> 405 | Beuteltuch ganz oder teilweise aus Seide.   |
|      |   | (406A 1/408b)     | Gewebe, nicht unter Nr. 401a bis 405 fallend:   |
|      |   | (406A 1/B 2)      | Bänder:   |
|      |   | 406A 1            | ganz aus Seide: aus natürlicher Seide.  |
|      |   | 406A 2            | —: aus künstlicher Seide.   |
|      |   | 406A 3            | —: andere.  |
|      |   | 406B 1            | teilweise aus Seide: aus natürlicher Seide.   |
|      |   | 406B 2            | —: aus künstlicher Seide ohne Beimischung von natürlicher Seide.  |
|      |   | (407A/408b)       | andere Gewebe als Bänder:   |
|      |   | (407A/B 4)        | ganz aus natürlicher Seide:   |
|      |   | 407A              | Dichte, taftbindige Gewebe ganz aus Rohseide des Maulbeerspinners, unbefchwert, mit Ausnahme von Krepp, auch unabgefochtem. |
|      |   | (407B 1/4)        | andere Gewebe ganz aus natürlicher Seide:   |

- 407B 1 im Gewicht auf 1 qm Gewebe-  
fläche von mehr als 35  
Gramm: Krepp, auch unabh-  
gefocht.
- 407B 2 —: andere.
- 407B 3 im Gewicht auf 1 qm Gewebe-  
fläche von mehr als 25 bis  
35 Gramm.
- 407B 4 im Gewicht auf 1 qm Gewebe-  
fläche von 25 Gramm oder  
weniger.  
(407C 1/4) ganz aus künst-  
licher Seide:
- 407C 1 im Gewicht auf 1 qm Gewebe-  
fläche von mehr als 80  
Gramm: Krepp.
- 407C 2 —: andere.
- 407C 3 im Gewicht auf 1 qm Gewebe-  
fläche von mehr als 40 bis  
80 Gramm.
- 407C 4 im Gewicht auf 1 qm Gewebe-  
fläche von 40 Gramm oder  
weniger.  
(407D 1/4) aus natürlicher  
und künstlicher Seide:
- 407D 1 im Gewicht auf 1 qm Gewebe-  
fläche von mehr als 80  
Gramm: Krepp.
- 407D 2 —: andere.
- 407D 3 im Gewicht auf 1 qm Gewebe-  
fläche von mehr als 40 bis  
80 Gramm.
- 407D 4 im Gewicht auf 1 qm Gewebe-  
fläche von 40 Gramm oder  
weniger.  
(408a/b) teilweise aus  
Seide:
- 408a teilweise aus natürlicher Seide.
- 408b andere.  
(409A 1/B 3) Wirk- (Trikot-)  
und Netzstoffe, Wirk- (Tri-  
kot-) und Netzwaren:
- <sup>3)</sup>409A 1 ganz aus Seide: Handschuhe.
- 409A 2 —: Strümpfe und Socken.
- <sup>5)</sup>409A 3 —: andere.
- <sup>3)</sup>409B 1 teilweise aus Seide: Handschuhe.
- 409B 2 —: Strümpfe und Socken.
- <sup>5)</sup>409B 3 —: andere.

Auf Seite 29 ist die Fußnote <sup>4)</sup> nebst Wortlaut zu streichen.

18. Im Wortlaut der stat. Nr. 412a ist statt », ganz oder teilweise aus Seide; Chenille« zu setzen »; Chenille; alle diese ganz oder teilweise aus Seide«.

19. Im Wortlaut der stat. Nr. 412b ist hinter »Knopfmacherwaren« einzufügen »ganz oder teilweise aus Seide«.
20. Auf Seite 33 ist im Wortlaut der Fußnote <sup>2)</sup> hinter »Blühstrümpfe« einzufügen », nicht ausgeglüht:«.
21. Vor den stat. Nrn. 517e, 518d, 519g und 520b ist je die Hinweisziffer »<sup>18)</sup>« zu streichen.
22. Vor die stat. Nr. 531c ist als Hinweisziffer zu setzen »<sup>1)</sup>«.
23. Im Wortlaut der stat. Nr. 573a ist zu streichen », gezogen oder geschnitten«.
24. Im Wortlaut der stat. Nr. 573b ist statt »umspinnen, umflochten oder überspinnen« zu setzen »unvollständig oder vollständig umspinnen oder umflochten«.
25. Vor der stat. Nr. 582 ist die Hinweisziffer »<sup>6)</sup>« zu streichen.  
Auf Seite 40 ist die Fußnote »<sup>6)</sup> 583,« zu streichen.
26. Vor der stat. Nr. 640b sind die Hinweisziffern »<sup>7)</sup>« und »<sup>8)</sup>« zu streichen.  
Auf Seite 43 sind in der 2. Zeile der Fußnoten zu streichen »<sup>7)</sup>« und »<sup>8)</sup>«.
27. Im Wortlaut der stat. Nr. 641 ist statt », und Schilfrohr« zu setzen »; Schilfrohr«.
28. Auf Seite 44 ist im Wortlaut der Fußnote <sup>4)</sup> statt »(Messerschneidwaren)« zu setzen »(Messerschmiedwaren)«.
29. Im Wortlaut der stat. Nr. 670a 2 ist hinter »Papier« einzufügen »oder Pappe«.
30. Im Wortlaut der stat. Nr. 679 ist vor »Halbedelsteine« einzufügen »Natürliche oder synthetische«.
31. Die Überschrift vor der stat. Nr. 738a erhält folgende Fassung:  
»(738a/d) geschliffen (auch poliert) oder geschnitten, auch bemalt, vergoldet, versilbert, durch Auftragen oder Einbrennen von Farben gemustert oder in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit es nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fällt; abgerieben, matiert, geätzt:«.
32. Die Überschrift vor der stat. Nr. 739a erhält folgende Fassung:  
»(739a/e) bemalt, vergoldet oder versilbert, auch durch Auftragen oder Einbrennen von Farben gemustert, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, soweit es nicht unter die Nrn. 738a/d oder durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter andere Nummern fällt:«.

33. Auf Seite 53 ist im Wortlaut der Fußnote<sup>4)</sup> statt »(Messerschmiedewaren 836B1« zu setzen »(Messerschmiedewaren) 836B 1«.

34. Im Wortlaut der stat. Nr. 801d ist hinter »ausgehend« einzufügen »und anderen Nummern nicht ausdrücklich zugewiesen«.

35. Die bisherige stat. Nr. 815a wird ersetzt durch:

815a 1 Bohr- und Drehfutter (auch folgende Teile von solchen: Backen, Spindeln, Kegeltäder, Schnecken, aus Eisen); Gewindeschneidkluppen (mit eingesehten Schneidbacken 813a), Schneideisenhalter, Schneideisenkapseln, Windeisen sowie sonstige Halter für Gewindeschneidzeuge.

<sup>10)</sup> 815a 2 Ägte, Beile, Hacken (mit Ausnahme der Blatthacken), Feilkloben (Hand- und Klöbschrauben), stellbare Schraubenschlüssel, Schraubzwingen, Bohrwinden sowie sonstige nicht besonders genannte Werkzeuge.

Auf Seite 55 ist in der drittletzten Zeile der Fußnoten zu streichen »<sup>11)</sup>«.

36. Auf Seite 56 ist im Wortlaut der Fußnote<sup>8)</sup> zu streichen »Klammern und Schlaufen«.

37. Im Wortlaut der stat. Nr. 836B 4 ist zu streichen »Bügel;«.

38. Die bisherigen stat. Nrn. 855a 1 und 855a 2 werden ersetzt durch:

(855a 1/2) Zink, roh (in Blöcken, Tafeln, Klumpen, Scheiben, Tropfen [Tropfzink]):

<sup>9)</sup> 855a 1 Feinzink (fast chemisch reines Zink).

<sup>9)</sup> 855a 2 Rohzink (Zink, das noch geringe Mengen Blei und anderer Fremdmetalle enthält, z. B. Hüttenroh-zink).

39. Auf Seite 62 ist im Wortlaut der Fußnote<sup>9)</sup> hinter »Geräte« einzufügen »aus schmiedbarem Eisen«.

40. Die bisherigen stat. Nrn. 906D 20a und 906D 20b werden ersetzt durch:

<sup>1)</sup><sup>3)</sup> 906D 20a Maschinen für das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, nicht besonders genannt (z. B. Bäckerei-, Konditorei-, Fleischerei-, Kellereimaschinen, Maschinen für die Herstellung von Zuckerwaren, Kakao, Schokolade, Maschinen für die Tabakindustrie).

<sup>1)</sup><sup>3)</sup> 906D 20b

Maschinen für die Textil- und Bekleidungsindustrie, nicht besonders genannt (z. B. Flecht-, Umflecht-, Klöppelmaschinen, Maschinen für Posamentenherstellung, für Seilerei, Hutmacherei, Zupfmaschinen für Polstermaterial).

<sup>1)</sup><sup>3)</sup> 906D 20c

Büromaschinen (andere als unter Nr. 891A 1, 891B und 891D 3), Vielfältigungs-maschinen.

<sup>1)</sup><sup>3)</sup> 906D 20d

Anderer nicht besonders genannte Maschinen (z. B. Maschinen für die chemische Industrie, für die Gummi-, Zellhorn-, Bürsten-, Glas-, Zündholz-industrie, Verpackungsmaschinen, Sieberei-, Materialprüf-, Metallverarbeitungs-maschinen [Metallbearbeitungsmaschinen 904a]).

41. Im Wortlaut der stat. Nr. 906D 21 ist statt »906D 5/20b« zu setzen »906D 5/20d«.

42. Vor die stat. Nr. 946a ist als weitere Hinweis-ziffer zu setzen »<sup>9)</sup>«.

Auf Seite 66 ist in der 4. Zeile der Fußnoten hinter »abgepaßt« einzufügen: », <sup>9)</sup> Mundharmonikas 944B 1, Ziehharmonikas 944B 2«.

43. Vor die stat. Nr. 947 ist als Hinweis-ziffer zu setzen »<sup>1)</sup>«.

## II. Änderungen des Verzeichnisses der Länder der Herstellung und der Bestimmung

1. Das Land »Vorübergehend der Zollhoheit des Reiches entzogenes Saargebiet (Saar.)« ist zu streichen.

2. Bei »Britisch Südafrika« ist zu streichen »Süd- und Nordrhodesia und Njassaland«.

3. Hinter dem Land »Britisch Südafrika« ist als neues Land einzufügen »Süd- und Nordrhodesia, Njassaland (Rhod.)«.

[4. Bei »Britisch Westafrika« ist statt »Tristan d'Acunha« zu setzen »Tristan da Cunha«.

5. Vor dem Land »Japan« ist als neues Land einzufügen »Iran (Iran)«.

Das Land »Persien (Pers.)« ist zu streichen.